



FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)
SECRETARIAT GENERAL: 13, Place Albert 1^{er} B – 6530 Thuin (Belgique)

12. 05. 2004 / DE

FCI - Standard Nr. 233

PETIT CHIEN LION

(Loewchen)



ÜBERSETZUNG: Michele Chauliac / Offizielle Originalsprache (FR).

URSPRUNG: Frankreich.

DATUM DER PUBLIKATION DES GÜLTIGEN OFFIZIELLEN STANDARDS: 24. 03. 2004.

VERWENDUNG: Gesellschaftshund.

KLASSIFIKATION FCI: Gruppe 9 Gesellschaft- und Begleithund.
Sektion 1.3 Bichons und verwandte Rassen.
Ohne Arbeitsprüfung.

KURZER GESCHICHTLICHER ABRISS: In der Kathedrale von Amiens gebaut im XIII Jahrhundert kann man zwei in Stein gemeißelte kleine Loewchen besichtigen, die genau der Rasse entsprechen. Im XV Jahrhundert wurde oft in Teppichen seine charakteristische Silhouette dargestellt. Er wurde verwöhnt von den Hofdamen der Bourgogne. Wird oft in Malereien des XVII gezeigt. Im 18ten Jahrhundert beschreibt ihn Buffon sehr genau in seinem „histoire naturelle“ und betont seine Seltenheit. In der selben Epoche beschreibt ihn auch der Schwede Linne. Das kleine Loewchen wurde genannt „Bichon Petit Chien Lion“. Der französische Club wurde gegründet am 18. November 1847.

ALLGEMEINES ERSCHEINUNGSBILD: Es ist ein kleiner Hund intelligent und voller Elan, mit lebhaften Ausdruck und sehr aufgeweckt; insgesamt robust mit gutem Knochenbau, kurz und gut proportionierten Körper, hochgetragendem Kopf, windhundartiger Silhouette. Mit Stolz und forschem Gang, betont durch seine flatternde Mähne, durch löwenartige Schur; die nicht rasierten Teile müssen völlig natürlich, in keinem Fall sollten sie geschnitten sein. Muss unbedingt im Löwenschnitt geschoren sein für die Ausstellung.

WICHTIGE PROPORTIONEN: Der kleine Loewchen ist quadratisch gebaut. Die Körperlänge (Schulterblatt – Sitzbein) ist gleich wie der Widerrist höher. Die Länge des Nasenrückens ist annähernd 2/3 des Schädels.

VERHALTEN / CHARAKTER (WESEN): Sehr schmusig und folgsam gegenüber seinem Herrn, aufmerksam und aufnahmefähig, locker in allen Situationen, er kann nach Bedarf ruhig und diskret bleiben. Sein ehrlicher und zärtlicher Blick versucht alles zu verstehen was man von ihm erwartet.

KOPF: Relativ kurz, ziemlich breit vom oberen Schädelbereich zum Fang, hochgetragen.

OBERKOPF:

Schädel: Eher flach, genauso breit wie flach.

Stopp: Leicht betont.

GESICHTSSCHÄDEL:

Nasenschwamm: Schwarz (völlige Pigmentierung erforderlich), außer für braunes Haarkleid oder ähnliches: Der Nasenschwamm ist dann dunkelbraun (völlige Pigmentierung erforderlich). Der Nasenschwamm ist in der Verlängerung des Nasenrückens.

Fang: Eher breit, gerade.

Lefzen: Gut anliegend und schwarz, außer für braunes Haarkleid und ähnliches: dann sind die Lefzen dunkelbraun.

Kiefer / Zähne: Kräftig und komplett, Scherengebiss. Fehlen der PM1 wird geduldet.

Backen:

AUGEN: Gut nach vorne, groß, sehr dunkel, rund, auseinander; der Blick soll geradeaus gerichtet sein. Die Augenlider sind völlig pigmentiert.

OHREN: Tief angesetzt (auf Augenhöhe). Von mittlerer Länge, können ungefähr, wenn man sie lang zieht die halbe Fanglänge erreichen, hängen, gut gefranst. Die Fransen können die Nasenschwammspitze erreichen.

HALS: Von guter Länge, leicht gebogen, fügt sich harmonisch mit der Schulter und dem Widerrist.

KÖRPER:

Obere Profillinie: Gerade.

Lenden: Kurz, breit und bemuskelt.

Brust: Gut entwickelt, zu den Ellenbogen herabreichend.

Untere Profillinie und Bauch: Gut hochgezogen.

RUTE: Sehr wenig unter die Rückenlinie angesetzt. Grazil getragen und auf den Rücken gebogen, ohne diesen zu berühren. Nur die Fahne darf dieses im stehen und in der Bewegung.

GLIEDMASSEN

VORDERHAND:

Allgemeines: Gut im Lot.

Schulter: Schräg, beweglich, gut bemuskelt.

Ellenbogen: Am Körper anliegend.

Vordermittelfuß: Von vorne gesehen kurz und gerade, von der Seite gesehen sehr leicht schräg.

Vorderpfoten: Klein und rund, engstehend und gut gewölbte Zehen.

HINTERHAND:

Allgemeines: Gut im Lot.

Oberschenkel und Unterschenkel: Gut bemuskelt, die Länge des Schienbeins ist gleich der des Oberschenkelknochens. Die Sitzhöcker sind leicht hervortretend.

Fußwurzel: Ziemlich kräftig, die Spitze befindet sich ungefähr auf $\frac{1}{4}$ der Widerristhöhe, normale Winkelung.

Hintermittelfuß: Robust, gut gerade zum Boden.

Hinterpfoten: Klein und rund, Zehen gut eng und gut gebogen.

GANGWERK: Lebhaft, energisch, raumgreifend; gut parallel in der Bewegung, der Kopf wird Stolz getragen.

HAARKLEID:

Haar: Seidig, lang, gewellt, dicht; ohne Unterwolle.

Farbe: Alle Farben oder alle kombinierte Färbungen sind erlaubt.

GRÖSSE UND GEWICHT:

Widerristhöhe: 26 bis 32 cm, 1 cm mehr oder weniger ist erlaubt.

Gewicht: Ungefähr 6 kg.

FEHLER: Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten muss als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte und dessen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Hundes zu beachten ist.

DISQUALIFIZIERENDE FEHLER:

- Aggressive oder übermäßig ängstliche Hunde
- Hunde, die deutlich physische Abnormalitäten oder Verhaltensstörungen aufweisen.
- Völliger Mangel oder teilweise Depigmentierung des Nasenschwamms, von den Lefzenrändern, Augenlidern, oder andere Farbe als schwarz, für braunes Haarkleid und ähnliches andere Farbe als dunkelbraun.
- Stupsnase.
- Fehlen von einem oder mehreren Schneidezähnen oder einem Fangzahn.
- Fehlen von 2 unteren Zähnen die nicht hintereinander sind (PM 2, PM3, PM4).
- Fehlen von 2 unteren Zähnen hintereinander (PM2, PM3, PM4).
- Fehlen von 1 Molar (obere PM4, untere M1) oder von einem anderen Molar außer M3.
- Vor- oder Rückbiß.

- Augen: klein, mandelförmig, hervortretend, zu hell oder verschiedenfarbige Augen.
- Entropium, Ektropium.
- Zu kurze Ohren oder ohne Fransen.
- Eingerollte ringförmige Rute.
- Fell : Lockig, zu kurz, ohne Wellen.
- Gravierende anatomische Missbildung.

N.B.

- Rüden müssen zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.
- Zur Zucht sollen ausschließlich funktional und klinisch gesunde, rassetypische Hunde verwendet werden.

Dieser geänderte Standard wird ab September 2004 in Kraft treten.

ÄUßERE ANATOMIE

